

Anlage II.21 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Iranistik“

I. Fachspezifische Studienziele

Absolventinnen und Absolventen des Studienfachs „Iranistik“ sollen gute aktive und passive Kenntnisse der persischen Sprache erwerben. Sie sollen sich einen Überblick über die Kulturgeschichte, Gesellschaft, Religionen, Landeskunde, die mündlichen und schriftlichen Literaturen und die Rolle der Massenmedien iranisch-sprachiger Völker verschaffen, vor deren Hintergrund auch aktuelle Fragen wie etwa die Geschlechterrelationen und ihre gesellschaftliche Bedeutung zum Tragen kommen. Sie sollen sich mit fachwissenschaftlich relevanten Fragen sowie Theorien und Methoden vertraut machen.

Im Wahlpflichtbereich soll die Belegung externer Module den Studierenden ermöglichen, sich Grundkenntnisse einer für den iranischen Raum relevanten nicht-iranischen Sprache zu erwerben. Auch können Auslandsaufenthalte in iranisch sprachigen Ländern angerechnet werden. Im Rahmen der fachwissenschaftlichen Profilbildung im Professionalisierungsbereich können die Studierenden in spezifische Themenfelder und Wissensbereiche der Iranistik eingeführt werden.

II. Empfohlene Vorkenntnisse

Für ein erfolgreiches Studium des Studienfachs „Iranistik“ werden gute Englischkenntnisse empfohlen.

III. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende sechs Module im Umfang von insgesamt 54 C erfolgreich absolviert werden:

B.Ira.101	„Einführung in das Neupersische I“	(9 C / 6 SWS)
B.Ira.102	„Einführung in das Neupersische II“	(9 C / 6 SWS)
B.Ira.103	„Einführung in die iranische Kulturgeschichte“	(12 C / 6 SWS)
B.Ira.106	„Vertiefungskurs Persisch I“	(9 C / 6 SWS)
B.Ira.108	„Vertiefungskurs Persisch II“	(9 C / 6 SWS)
B.Ira.111	„Landeskunde Iran und persischsprachige Regionen“	(6 C / 2 SWS)

Das Modul B.Ira.101 ist Orientierungsmodul.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C erfolgreich absolviert werden.

Sofern an der Universität Göttingen angeboten, kann als Sprachkurs auch Urdu belegt werden. Als Nachweis für Urdu werden auch die Intensivkurse der Universität Heidelberg anerkannt, wenn die Zahl der erworbenen Leistungspunkte dokumentiert ist.

B.Ira.104	„Kurdische Sprache I“	(6 C / 4 SWS)
B.Ira.105	„Literatur und Medien iranischer Gesellschaften“	(12 C / 4 SWS)
B.Ira.107	„Kurdische Sprache II“	(6 C / 4 SWS)
B.Ira.109	„Analysemethoden der Iranistik“	(12 C / 4 SWS)
B.Ira.120	„Religiöse Traditionen iranischer Völker“	(6 C / 2 SWS)
B.Ira.121	„Moderne iranische Kultur, Medien und Gesellschaft“	(6 C / 4 SWS)
B.Ira.122	„Kurdisch III - Kurdischsprachige Medien“	(6 C / 4 SWS)
B.Ira.123	„Einführung in eine alt-,mittel- oder neuiranische Sprache I“	(3 C / 2 SWS)
B.Ira.127	„Einführung in eine alt-, mittel oder neuiranische Sprache II“	(3 C / 2 SWS)
B.Ira.128	„Einführung in die iranische Archäologie und Kunst“	(6 C / 2 SWS)
B.Ira.140	„Literatur und Medien: fortgeschrittene Sprachübung Persisch I“	(3 C / 2 SWS)
B.Ira.141	„Literatur und Medien: fortgeschrittene Sprachübung Persisch II“	(3 C / 2 SWS)
SK.Ira.130	„Summer School“	(3 C)
SK.Ira.131	„Exkursion“	(6 C / 8 SWS)
SK.Ira.132	„Vertiefende Exkursion“	(6 C / 2 SWS)
SK.Ira.133	„Kurzexkursion“	(3 C / 4 SWS)
SK.Ira.140	„Vortragsbesuche“	(3 C)
B.Ara.01	„Arabisch I“	(13 C / 8 SWS)
B.Ara.20-1	„Arabisch für Nichtarabistinnen und Nichtarabisten“	(3 C / 2 SWS)
B.Ara.20-2	„Arabisch für Nichtarabistinnen und Nichtarabisten“	(3 C / 2 SWS)
B.Ind.140	„Sanskrit“	(12 C / 8 SWS)
B.Ind.150	„Hindi“	(12 C / 8 SWS)
B.Ind.170	„Indien und seine Religionen“	(6 C / 2 SWS)
B.Tur.21	„Grundlagen des Türkisch-Türkischen I“	(9 C / 6 SWS)

c. Studium im Ausland

Folgende Module können anstelle eines oder mehrerer der Module nach Buchstabe b. belegt werden und sind im Rahmen eines Studienaufenthaltes in iranischsprachigen Ländern (Iran, Tadschikistan, Afghanistan und angrenzende Gebiete mit einem mehrheitlich iranisch sprachigen Bevölkerungsanteil) absolvierbar:

SK.Ira.124	„Praktikum mit Bezug zur Iranistik“	(6 C)
SK.Ira.125	„Sprachkurs in einem iranischsprachigen Land“	(6 C)
SK.Ira.126	„Auslandsemester in einem iranischsprachigen Land“	(12 C)

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs –

Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfaches „Iranistik“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen weitere Module der Iranistik (B.Ira.[Ziffern]) nach Nr. 1 Buchstabe b oder nachfolgende Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden, die nicht bereits im Rahmen des Kerncurriculums absolviert wurden. Eines der Module muss entweder das Modul B.Ira.125 sein, oder eine Zweitsprache aus dem Angebot der Wahlpflichtmodule (sofern nicht bereits im Wahlpflichtbereich belegt).

SK.Ira.110	„Fachdidaktik Persisch“	(3 C / 2 SWS)
SK.Ira.120	„Fachsprache/Übersetzen I“	(6 C / 2 SWS)
SK.Ira.121	„Fachsprache/Übersetzen II“	(6 C / 2 SWS)
SK.Ira.124	„Praktikum oder Sprachkurs in einem iranischsprachigen Land“	(6 C)
SK.Ira.125	„Sprachkurs in einem iranischsprachigen Land“	(6 C)

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Wahlmodule können von Studierenden anderer Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden.

a. Sprachkompetenz

B.Ira.101	„Einführung in das Neupersische I“	(9 C / 6 SWS)
B.Ira.101a	„Einführung in das Neupersische I“	(6 C / 4 SWS)
B.Ira.102	„Einführung in das Neupersische II“	(9 C / 6 SWS)
B.Ira.102a	„Einführung in das Neupersische II“	(6 C / 4 SWS)
B.Ira.104	„Kurdische Sprache I“	(6 C / 4 SWS)
B.Ira.106	„Vertiefungskurs Persisch I“	(9 C / 6 SWS)
B.Ira.107	„Kurdische Sprache II“	(6 C / 4 SWS)
B.Ira.108	„Vertiefungskurs Persisch II“	(9 C / 6 SWS)
B.Ira.110	„Einführung in das Neupersische: Sprachpraxis und Konversation“	(6 C / 4 SWS)
B.Ira.123	„Einführung in eine alt-, mittel- oder neuiranische Sprache I“	(3 C / 2 SWS)
B.Ira.127	„Einführung in eine alt-, mittel- oder neuiranische Sprache II“	(3 C / 2 SWS)
B.Ira.140	„Literatur und Medien: fortgeschrittene Sprachübung Persisch I“	(3 C / 2 SWS)
B.Ira.141	„Literatur und Medien: fortgeschrittene Sprachübung Persisch II“	(3 C / 2 SWS)

b. Sachkompetenz

B.Ira.103	„Einführung in die iranische Kulturgeschichte“	(12 C / 6 SWS)
B.Ira.103a	„Einführung in die iranische Kulturgeschichte“	(9 C / 5 SWS)

B.Ira.103b	„Einführung in die iranische Kulturgeschichte“	(6 C / 4 SWS)
B.Ira.105a	„Literatur und Medien iranischer Gesellschaften“	(6 C / 4 SWS)
B.Ira.120	„Religiöse Traditionen iranischer Völker“	(6 C / 2 SWS)
B.Ira.140	„Literatur und Medien: fortgeschrittene Sprachübung Persisch I“	(3 C / 2 SWS)
B.Ira.141	„Literatur und Medien: fortgeschrittene Sprachübung Persisch II“	(3 C / 2 SWS)
SK.Ira.150	„Einführung die iranische Kulturgeschichte“	(3 C / 2 SWS)
SK.Ira.151	„Einführung in die iranischen Religionen und die iranische Religionsgeschichte“	(3 C / 2 SWS)
SK.Ira.152	„Literatur iranischer Gesellschaften“	(6 C / 2 SWS)
SK.Ira.153	„Medien iranischer Gesellschaften“	(6 C / 2 SWS)

c. Sach- und Methodenkompetenz

B.Ira.109	„Analysemethoden der Iranistik“	(12 C / 4 SWS)
B.Ira.121	„Moderne iranische Kultur, Medien und Gesellschaft“	(6 C / 4 SWS)
B.Ira.128	„Einführung in die iranische Archäologie und Kunst“	(6 C / 2 SWS)
SK.Ira.110	„Fachdidaktik Persisch“	(3 C / 2 SWS)
SK.Ira.120	„Fachsprache/Übersetzen I“	(6 C / 2 SWS)
SK.Ira.121	„Fachsprache/Übersetzen II“	(6 C / 2 SWS)
SK.Ira.154	„Analysemethoden in der Iranistik“	(9 C / 4 SWS)

d. Selbstkompetenz

SK.Ira.124	„Praktikum mit Bezug zur Iranistik“	(6 C)
SK.Ira.125	„Sprachkurs in einem iranischsprachigen Land“	(6 C)
SK.Ira.126	„Auslandsemester in einem iranischsprachigen Land“	(12 C)
SK.Ira.130	„Summer School“	(3 C)
SK.Ira.140	„Vortragsbesuche“	(3 C)

e. Studienangebot für Studierende der Arabistik/Islamwissenschaft

Folgende Wahlmodule können von Studierenden der Studiengänge bzw. -fächer Arabistik/Islamwissenschaft im Rahmen des Studiums absolviert werden.

B.Ira.101a: Einführung in das Neupersische I	(6 C / 4 SWS)
B.Ira.102a: Einführung in das Neupersische II	(6 C / 4 SWS)
B.Ira.110: Einführung in das Neupersische: Sprachpraxis und Konversation	(6 C / 4 SWS)

IV. Fachspezifische Prüfungsformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen kann folgende fachspezifische Prüfungsleistung vorgesehen werden.

a. Portfolio und Lernportfolio

Ein Lern-/Portfolio ("Dokumentenmappe") dient dazu, den eigenen Studienverlauf reflektierend und kommentierend zu dokumentieren. In einem Lern-/Portfolio werden verschiedene kürzere Aufgaben zusammengefasst (z. B. Stundenprotokolle, Reflexionen zu Hausaufgaben, Lektürezusammenfassungen; auch multimediale Arbeiten können einbezogen werden).

b. Praktikumsbericht

In einem Praktikumsbericht werden die Rahmenbedingungen des jeweiligen Praktikums, gesammelte Erfahrungen und eventuelle Schwierigkeiten im Umfang von max. 5 Seiten dargestellt und reflektiert.

c. Erfahrungsbericht

Ein Erfahrungsbericht dient dazu, die erworbenen praktischen Erfahrungen in einen planmäßigen Zusammenhang mit der theoretischen Ausbildung zu bringen. Insbesondere soll über die Unterschiede in der Ausbildung im Ausland – gleich ob Studium, Praktikum oder unterrichtsbezogene Situationen (Assistant Teacher) – reflektiert werden; persönliche Erfahrungen und die eigene Weiterentwicklung sollen im Mittelpunkt stehen.

d. Sprachkompetenzprüfung

Eine Sprachkompetenzprüfung bezieht sich auf alle vier Sprachfertigkeiten (Hören, Lesen, Schreiben, Sprechen). Sie besteht aus einem mündlichen Teil (Sprechen und Hörverstehen; ca. 15-30 Min.) und einem schriftlichen Teil (Textredaktion, Grammatik, Wortschatz, ggf. Übersetzung 60-120 Min.), die gemeinsam bewertet werden. Eine Bewertung der Sprachkompetenzprüfung mit „bestanden“ bzw. „ausreichend“ (4,0) oder besser ist nur möglich, wenn in beiden Prüfungsteilen die jeweiligen Mindestanforderungen erfüllt wurden.

e. Lehrversuch

Ein Lehrversuch ist eine Ausarbeitung in Textform oder schriftlich einer Lehreinheit mit Durchführung/Demonstration während des Seminars.

f. Essay

In einem Essay soll eine spezifische Fragestellung im Umfang von max. 15 Seiten diskutiert werden.

g. Schriftliche und mündliche Hausaufgaben

Bei dieser Form des Leistungsnachweises geht es um schriftliche und mündliche Übungen, die im Rahmen eines Sprachkurses angefertigt werden. Schriftliche Übungen werden ggfs. vom Dozenten/der Dozentin eingesammelt und korrigiert, mündliche Übungen im Rahmen des Unterrichts besprochen. Sie dienen der Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes. Der Umfang der Leistung wird in der Modulbeschreibung definiert.

h. Bericht

Der Bericht dient dazu, die erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse darzustellen. Insbesondere soll der spezifische Erkenntnisgewinn im Rahmen der besuchten „summerschool“ reflektiert werden; persönliche Erfahrungen und die eigene Weiterentwicklung sollen im Mittelpunkt stehen.

V. Beleg-Empfehlungen für den Bereich Schlüsselkompetenzen

Da die Iranistik ein sehr breit gefächertes Gebiet ist, von Sprach- über Religions- bis hin zu Geschichts-, Politik oder Rechtswissenschaft, sind für unterschiedliche Spezialisierungen sehr unterschiedliche Schlüsselqualifikationen zu empfehlen. Je nach Interesse und Ausrichtung der Studierenden wird dazu geraten Einführungsmodule in den jeweiligen Fächern zu belegen. Ebenso sind Einführungsmodule in Geschichte, Sprache und Kultur benachbarter orientalistischer Fächer eine sinnvolle Ergänzung. Für Studierende, die sich für die islamischen Kulturen und Sprachen interessieren, sind sehr gute Englisch-Kenntnisse notwendig; für diejenigen, die sich für die vorislamischen iranischen Kulturen und Sprachen, Archäologie oder Geschichte interessieren, ist es sehr nützlich, sich darüber hinaus Lesefähigkeit im Russischen und Französischen anzueignen. Ebenso sind Schlüsselkompetenzmodule, welche Anleitungen zum wissenschaftlichen Arbeiten oder Anwendungen von Computerprogrammen (z.B. zur Digitalisierung) bieten, sinnvoll.

VI. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Iranistik“ ist der Nachweis von 54 C aus dem Kerncurriculum, darunter die Pflichtmodule nach Nr. III. 1. Buchstabe a. im Umfang von insgesamt 48 C.

VII. Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienfach „Iranistik“ in Kombination mit Studienfach „Arabistik/Islamwissenschaft“ (mit Fachwissenschaftlichem Profil)

Sem. Σ C*	BA-Fach „Iranistik“ (66 C)			BA-Fach „Arabistik/Islamwissenschaft“ (66 C)			Fachwissenschaftliches Profil (18 C)	Bereich Schlüsselkompetenzen (18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 31 C	B.Ira.101 „Einführung in das Neupersische“ (Orientierungsmodul) 9 C		B.Ira.103 „Einführung in die iranische Kulturgeschichte“ (Pflicht) 12 C	B.Ara.01 „Arabisch I“ (Orientierungsmodul) 13 C	B.Ara.21 Ältere Geschichte, Ideengeschichte und Religion des Islams (Pflicht) 6 C			
2. Σ 31 C		B.Ira.102 „Neupersische Sprachübung I“ (Pflicht) 9 C		B.Ara.02 „Arabisch II“ (Orientierungsmodul) 13 C				
3. Σ 31 C	B.Ira.111 „Landeskunde Iran und persischsprachige Regionen“ (Pflicht) 6 C		B.Ira.106 „Vertiefungskurs Persisch I“ (Pflicht) 9 C	B.Ara.23 „Einführung in Methoden und Theorien“ (Pflicht) 3 C	B.Ara.22 Neuere Geschichte, Politik und Recht des Islams (Pflicht) 6 C	B.Ara.09 „Arabisch Vertiefung“ (Pflicht) 12 C		B.Turk.01 „Grundlagen des Türkeitürkischen“ (Wahl) 10 C
4. Σ 33 C	B.Ira.104 „Kurdische Sprache I“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Ira.108 „Vertiefungskurs Persisch II“ (Pflicht) 9 C		B.Ara.06 „Einführung in die Quellenarbeit“ (Pflicht) 3 C				
5. Σ 25 C	B.Ira.107 „Kurdische Sprache II“ (Wahlpflicht) 6 C			B.Ara.10-1 „Religion / Recht A“ (Wahlpflicht) 6 C			B.Ira.121 „Moderne iranische Kultur, Medien und Gesellschaft“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Ira.122 „Kurdisch III - Kurdischsprachige Medien“ (Wahlpflicht) 6 C
6. Σ 29 C	Bachelorarbeit 12 C			B.Ara.11-2 „Geschichte und Kultur des Islams B“ (Wahlpflicht) 4 C			B.Ira.120 „Religiöse Traditionen iranischer Völker“ (Wahlpflicht) 6 C	
Σ 180 C	66 C (+12 C)			66 C			18 C	18 C

2. Studienfach „Iranistik“ in Kombination mit Studienfach „Geschichte“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Iranistik“ (66 C)			BA-Fach „Geschichte“ (66 C)		Profil „studium generale“ (18 C)	Bereich Schlüssel- kompetenzen (18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 26 C	B.Ira.101 „Einführung in das Neupersische“ (Orientierungsmodul) 9 C		B.Ira.103 „Einführung in die iranische Kultur- geschichte“ (Pflicht) 12 C		B.Gesch.114 „Einführungsmodul Mittelalter“ (Orientierungsmodul) 5 C		B.Gesch.652 „Russisch für Kulturwissenschaftler/ innen I“ (Wahl) 6 C
2. Σ 28 C		B.Ira.102 „Einführung in das Neupersische II“ (Pflicht) 9 C		B.Gesch.111 „Einführungsmodul Alte Geschichte“ (Orientierungsmodul) 8 C	B.Gesch.116 „Einführungsmodul Frühe Neuzeit“ (Orientierungsmodul) 5 C		
3. Σ 33 C	B.Ira.106 „Vertiefungskurs Persisch I“ (Pflicht) 9 C	B.Ira.111 „Landeskunde Iran und persischsprachige Regionen“ (Pflicht) 6 C		B.Gesch.115 „Einführungsmodul Frühe Neuzeit“ (Orientierungsmodul) 8 C	B.Gesch.201 „Grundlagenmodul“ (Pflicht) 4 C	B.Gesch.308 „Aufbaumodul Alte Geschichte“ (Wahl) 6 C	
4. Σ 33 C	B.Ira.108 „Vertiefungskurs Persisch II“ (Pflicht) 9 C		B.Ira.104 „Kurdische Sprache I“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Gesch.306 „Aufbaumodul Mittelalter“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Gesch.411 „Projektmodul Geschichts- kultur/Theorie“ (Wahlpflicht) 6 C		B.Gri/Lat.11 „Antike Vorbilder späterer literarischer u. geistesgeschichtlicher Phänomene“ (Wahl) 6 C
5. Σ 30 C	B.Ira.121 „Moderne iranische Kultur, Medien und Gesellschaft“ (Wahlpflicht) 6 C			B.Gesch.307 „Aufbaumodul Neuzeit“ (Wahlpflicht) 9 C	B.Gesch.412 „Projektmodul Geschichtskultur/ Praxis“ (Wahlpflicht) 6 C	B.TheoC.04 „Die christlichen Kulturen des Orients“ (Wahl) 9 C	
6. Σ 30 C	Bachelorarbeit 12 C			B.Gesch.504 „Vertiefungsmodul Neuzeit“ (Wahlpflicht) 9 C		B.AO.307 „Überblick über den Alltag im Alten Orient“ (Wahl) 3 C	B.AO.208 „Akkadische Lektüre für Anfänger“ (Wahl) 6 C
Σ 180 C	66 C (+12 C)			66 C		18 C	18 C